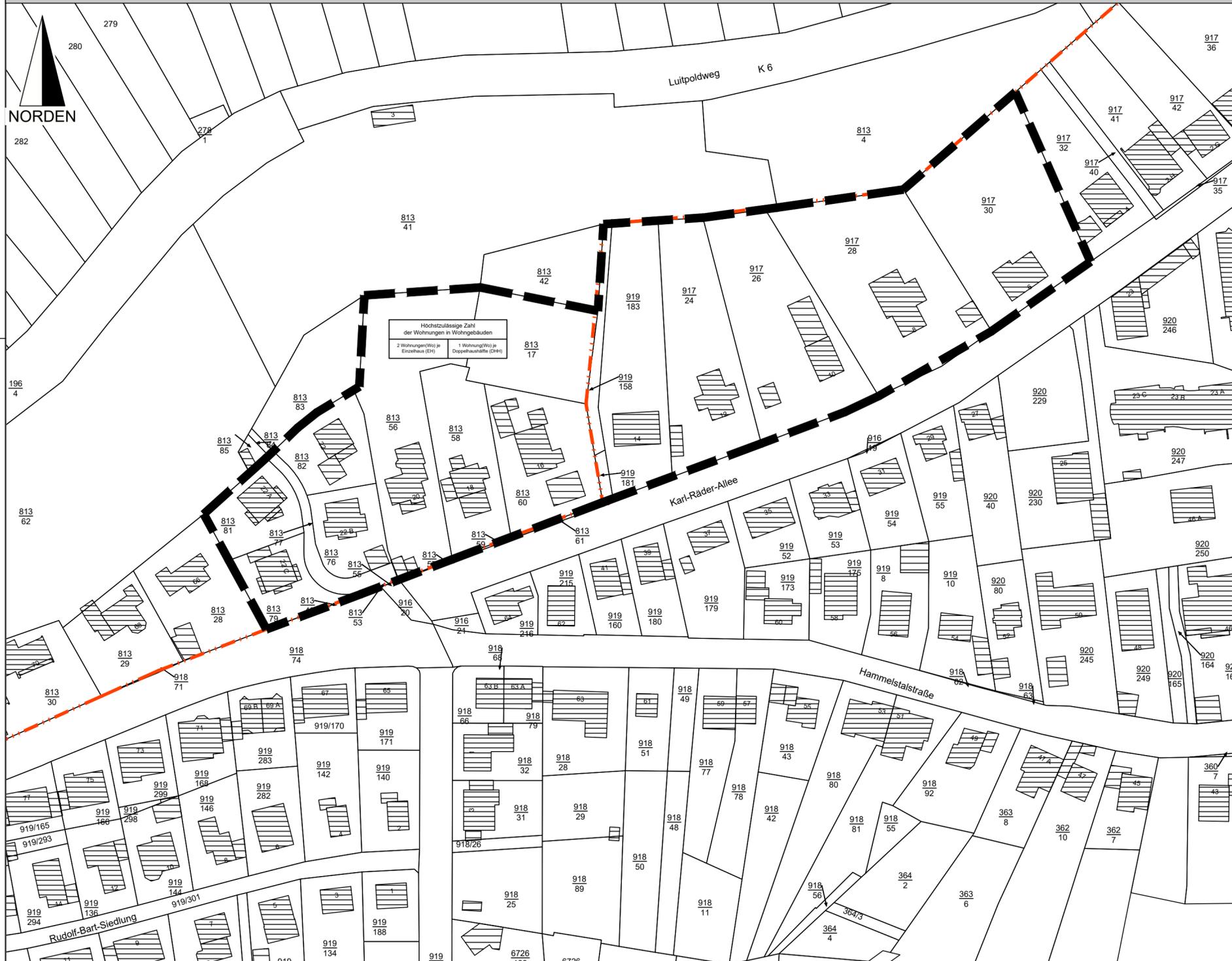


PLANTEIL - BEBAUUNGSPLAN "WESTLICHE KARL-RÄDER-ALLEE"

Planverfahren



Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

2 Wohnungen(Wo) je Einzelhaus (EH)	1 Wohnung(Wo) je Doppelhaushälfte (DHH)
------------------------------------	---

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim hat am 02.02.2021 beschlossen diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen und das weitere Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Durchgeführt wurden die Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden soll.

3. Auslegung des Planentwurfs und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)
Der Bebauungsplanentwurf mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, und der Begründung hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ von der Auslegung unterrichtet. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim am _____ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben mit Schreiben vom _____ mitgeteilt.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben (Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).
Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim am _____ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben mit Schreiben vom _____ mitgeteilt.

5. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim hat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen am _____ diesen Bebauungsplan mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Dürkheim, den _____
(Stadtsiegel)
Bürgermeister

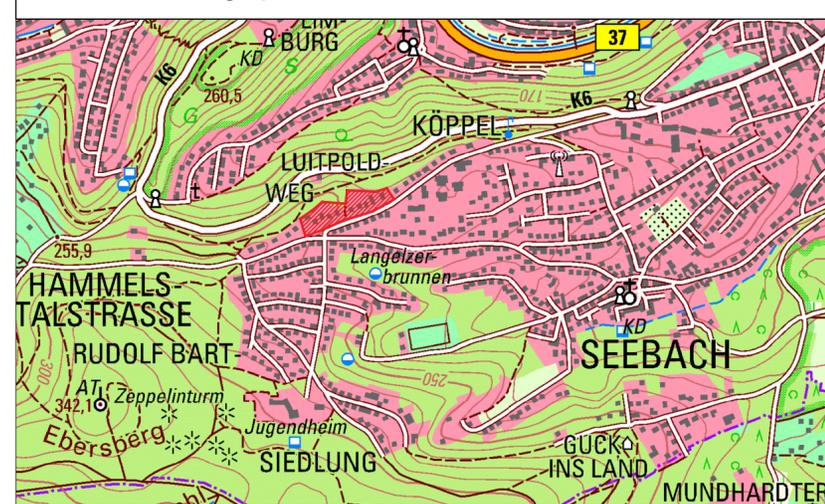
6. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt in all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrats der Stadt Bad Dürkheim überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Dürkheim, den _____
(Stadtsiegel)
Bürgermeister

7. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Bad Dürkheim, den _____
(Stadtsiegel)
Bürgermeister

Übersichtslageplan



Bauherr:
STADT BAD DÜRKHEIM

Planverfasser:
STADT BAD DÜRKHEIM FB 2



Projekt:
**WESTLICHE KARL-RÄDER-ALLEE
BAD DÜRKHEIM**

Planm.: 1
Maßstab:
M 1:1000
gez.:
Vogelsang

Planbezeichnung:
BEBAUUNGSPLAN

bearb.:
Parmasché
Datum:
15.08.2022

Bad Dürkheim,
Bauherr:
Planer:

Teil B - Festsetzung gem. § 9 Bau GB

Rechtsgrundlagen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Westliche Karl-Räder-Allee" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 2 Wo je EH Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden: max. 2 Wohnungen je Einzelhaus (2Wo je EH) (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB)
- 1 Wo je DHH Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden: max. 1 Wohnung je Doppelhaushälfte (1Wo je DHH) (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB)

Für die Verfahrensdurchführung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG-)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-)
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und die
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Zeichenerklärung

- Gemarkungsgrenze
 vorh. Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorh. Gebäude mit Hausnummer